

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 13.04.2026)

Titel: **Ä2 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"**

Antragstext

Von Zeile 88 bis 91:

3. die Zulassung zum ~~zweiten~~ **zweiten** Wahlgang entscheidet die Anzahl der Stimmen im ~~ersten~~ **ersten** ~~[Leerzeichen]~~ Wahlgang. ~~Soweit bei~~ Bei Stimmgleichheit ~~sind~~ die ~~Reihenfolge entscheidend ist;~~ Kandidat*innen mit gleicher Stimmzahl zum dritten Wahlgang zugelassen. Maßgeblich für die Zulassung zum dritten Wahlgang ist das Ergebnis des zweiten Wahlgangs. Für den dritten Wahlgang wird diejenige Kandidat*in nicht mehr zugelassen, die im zweiten Wahlgang die geringste Stimmzahl erreicht hat. Bei Stimmgleichheit sind alle Kandidat*innen mit gleicher ~~Stimmzahl~~ Stimmzahl zum dritten Wahlgang zugelassen.